

## Bibliotheksgebühren ab dem 01.04.2022

Ab dem 01.04.2022 gelten für die Bibliotheken der Hochschule Trier folgende Gebühren:

- Säumnisgebühren für die verspätete Rückgabe oder Verlängerung entliehener Medien je entliehenem Medium für jede angefangene Woche, bei nach Tagen bemessener Sonderausleihe für jeden angefangenen Werktag 2,00 EUR
- Gebühr für die Beanspruchung des nationalen Leihverkehrs (Fernleihe) 3,00 EUR
- Gebühr für die Beanspruchung des nationalen Leihverkehrs (Fernleihe) für begünstigte Nutzerinnen und Nutzer (z. B. Studierende, Schülerinnen und Schüler, und weitere) 1,50 EUR
- Gebühr für die Beanspruchung des internationalen Leihverkehrs 6,00 EUR
- Gebühr für die Beanspruchung des internationalen Leihverkehrs für begünstigte Nutzerinnen und Nutzer 3,00 EUR
- Gebühr für die Bearbeitung bei Verlust oder Beschädigung von Medien oder Schriften 15,00 EUR
- Ausstellung eines Benutzerausweises als Chipkarte 10,00 EUR
- Zweitausstellung eines Benutzerausweises als Chipkarte 20,00 EUR
- Benutzungsgebühr für Nichthochschulangehörige jährlich 12,00 EUR
- Benutzungsgebühr für Nichthochschulangehörige und begünstigte Nutzerinnen und Nutzer jährlich 6,00 EUR

Die Grundlage bildet die Landesverordnung über die Gebühren in den Bereichen Wissenschaft, Weiterbildung und Forschung (Besonderes Gebührenverzeichnis) in der jeweils geltenden Fassung.



Claudia Hörnig  
Kanzlerin der Hochschule Trier